

* **ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- Produktidentifikator
- Handelsname:
REAKTIONSGRUND Weiss Schnellrocknend ca. RAL 9016
- Artikelnummer:
10629
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Grundierung
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch
Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66
oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH
Sofienstrasse 36
D-76676 Graben-Neudorf
Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH
Langegasse 31
A-6850 Dornbirn
Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,
40-742 Katowice
tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowe@farbykabe.pl,
Vergiftungsnotfälle: National Poison Information Centre and Clinical
Department of Toxicology: +48(42)6579900

* **ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren**

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS05

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS09

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

(Fortsetzung auf Seite 2)

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 1)

- langfristiger Wirkung.
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS07 GHS09

- Signalwort
Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Propan-2-ol / Isobutanol / Butan-1-ol / Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosiongeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- Sonstige Gefahren
Die Zubereitung kann eine Hautsensibilisierung auslösen. Auch eine Hautreizung, die durch wiederholten Kontakt verstärkt wird, ist möglich.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
67-63-0	Propan-2-ol EG-Nummer: 200-661-7 Reg. nr.: 01-2119457558-25 Flam. Liq. 2 - H225; Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H336	12,50- 25,00
13463-67-7	Titan(IV)-oxid EG-Nummer: 236-675-5 Reg. nr.: 01-2119489379-17 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	12,50- 25,00
1330-20-7	Xylol EG-Nummer: 215-535-7 Reg. nr.: 01-2119488216-32 Flam. Liq. 3 - H226; Acute Tox. 4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2 - H315	5,00- 12,50

(Fortsetzung auf Seite 3)

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 2)

* 78-83-1	Isobutanol	5,00- 12,50
*	EG-Nummer: 201-148-0	
*	Reg. nr.: 01-2119484609-23	
*	Eye Dam. 1 - H318; Flam. Liq. 3	
*	- H226; Skin Irrit. 2 - H315, STOT SE	
*	3 - H335-H336	
* 71-36-3	Butan-1-ol	5,00- 12,50
*	EG-Nummer: 200-751-6	
*	Reg. nr.: 01-2119484630-38	
*	Eye Dam. 1 - H318; Flam. Liq. 3	
*	- H226; Acute Tox. 4 - H302, Skin	
*	Irrit. 2 - H315, STOT SE 3 - H335-H336	
* 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1,00- 05,00
*	EG-Nummer: 203-603-9	
*	Reg. nr.: 01-2119475791-29	
*	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
*	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
*	gilt.	
*	Flam. Liq. 3 - H226	
* 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	1,00- 05,00
*	EG-Nummer: 203-539-1	
*	Reg. nr.: 01-2119457435-35	
*	Flam. Liq. 3 - H226; STOT SE 3 -	
*	H336	
* 7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	1,00- 05,00
*	EG-Nummer: 231-944-3	
*	Reg. nr.: 01-2119485044-40	
*	Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic	
*	Chronic 1 - H410	
* 100-41-4	Ethylbenzol	1,00- 05,00
*	EG-Nummer: 202-849-4	
*	Reg. nr.: 01-2119475103-46	
*	Flam. Liq. 2 - H225; STOT RE 2 -	
*	H373, Asp. Tox. 1 - H304; Acute Tox. 4	
*	- H332	
* 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-	1,00- 05,00
*	Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem	
*	Molekulargewicht <= 700	
*	EG-Nummer: 500-033-5	
*	Reg. nr.: 01-2119456619-26	
*	Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 -	
*	H319, Skin Sens. 1 - H317; Aquatic	
*	Chronic 2 - H411	

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

überarbeitet am: 14.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 3)

- * Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- * Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Wasser abwaschen.
Sofort mit Polyethylenglykol 400 abwaschen.
Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.
Mit Polyethylenglykol 300 und Ethanol (2:1) und anschließend mit viel Wasser und Seife waschen.
Mit Polyethylenglykol 400 und anschließend mit viel Wasser waschen.
Mit Wasser und saurer Seife waschen.
- * Sofort Arzt hinzuziehen.
- * Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- * Sofort Arzt hinzuziehen.
- * Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Sofort Arzt aufsuchen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
• Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Vermiculite, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Vorzugsweise mit Detergentien reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.
- Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Antistatische Schutzkleidung und Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Der Fussboden muss elektrostatisch leitfähig sein. Funkensicheres Werkzeug einsetzen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können am Boden explosionsfähige Gemische bilden.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

überarbeitet am: 14.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 4)

Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschliessen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

*	67-63-0	Propan-2-ol		
*	MAK			
*		Kurzzeitwert	1000	mg/m3
*			400	ppm
*		Langzeitwert	500	mg/m3
*			200	ppm
*		B SSc;		
*	13463-67-7	Titan(IV)-oxid		
*	MAK			
*		Langzeitwert	3 a	mg/m3
*		SSc;		
*	1330-20-7	Xylol		
*	MAK			
*		Kurzzeitwert	870	mg/m3
*			200	ppm
*		Langzeitwert	435	mg/m3
*			100	ppm
*		H B;		
*	78-83-1	Isobutanol		
*	MAK			
*		Kurzzeitwert	150	mg/m3
*			50	ppm
*		Langzeitwert	150	mg/m3
*			50	ppm
*		SSc;		
*	71-36-3	Butan-1-ol		
*	MAK			
*		Kurzzeitwert	150	mg/m3
*			50	ppm
*		Langzeitwert	150	mg/m3
*			50	ppm
*		SSc;		
*	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat		
*	MAK			
*		Kurzzeitwert	275	mg/m3
*			50	ppm
*		Langzeitwert	275	mg/m3
*			50	ppm
*		SSc;		
*	107-98-2	1-Methoxy-2-propanol		

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

 überarbeitet am: 14.04.2017
 Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 5)

*	MAK		
*	Kurzzeitwert	720	mg/m3
*		200	ppm
*	Langzeitwert	360	mg/m3
*		100	ppm
*	B SSc;		
*	7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	
*	MAK		
*	Kurzzeitwert	0,4a 4e	mg/m3
*	Langzeitwert	0,1a 2e	mg/m3
*	SSc;als Zn		
*	100-41-4	Ethylbenzol	
*	MAK		
*	Kurzzeitwert	220	mg/m3
*		50	ppm
*	Langzeitwert	220	mg/m3
*		50	ppm
*	H OI B;		
	• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
	67-63-0	Propan-2-ol	
	BAT		
		25 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Urin	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Biol. Parameter: Aceton	
		25 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Vollblut	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Biol. Parameter: Aceton	
	1330-20-7	Xylol	
	BAT		
		1,5 g/g Kreatinin	
		Untersuchungsmaterial: Urin	
		Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende	
		Biol. Parameter: Methyl-Hippursäure	
		1,5 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Vollblut	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Biol. Parameter: Xylol	
	107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	
	BAT		
		20 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Urin	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Biol. Parameter: 1-Methoxypropanol-2	
	100-41-4	Ethylbenzol	
	BAT		
		1,5 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Vollblut	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Biol. Parameter: Ethylbenzol	
		2 g/g Kreatinin	
		Untersuchungsmaterial: Urin	

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

überarbeitet am: 14.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 6)

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

- **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atmungsgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäß EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atmenschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- **Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- **Körperschutz:** Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- **Risikomanagementmaßnahmen**
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.
Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Schutzbestimmungen sind in Kapitel 15 aufgeführt.

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	4,0

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	82 °C
Flammpunkt:	>= 16 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	340 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Untere:	1,10 Vol %
Obere:	12,00 Vol %
Dichte:	1,1300 g/cm ³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Unlöslich.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.

CH

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

überarbeitet am: 14.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - 67-63-0 Propan-2-ol**
Oral, LD50: 5045 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 12800 mg/kg (Kaninchen)
 - 13463-67-7 Titan(IV)-oxid**
Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)
 - 1330-20-7 Xylol**
Oral, LD50: 3523 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >4200 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: 29.091 mg/l (Ratte)
 - 78-83-1 Isobutanol**
Oral, LD50: 2460 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 3400 mg/kg (Kaninchen)
 - 71-36-3 Butan-1-ol**
Oral, LD50: 790 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 3400 mg/kg (Kaninchen)
 - 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**
Oral, LD50: 8532 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)
 - 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol**
Oral, LD50: 4016 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 13000 mg/kg (Kaninchen)
 - 7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)**
Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ, LC50/4h: 5.7 mg/l (Ratte)
 - 100-41-4 Ethylbenzol**
Oral, LD50: 3500 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 1535 mg/kg (Kaninchen)
 - 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700**
Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >6000 mg/kg (Kaninchen)
- Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut:
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - am Auge:
Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung:
Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Reizend
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

überarbeitet am: 14.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 8)

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Die Zubereitung enthält niedrigmolekulare Epoxidverbindungen, die bei wiederholtem Kontakt Augen, Schleimhäute und Haut reizen und sensibilisierend wirken können. Hautkontakt mit dem Produkt, Spritznebeln und Dämpfen sind zu vermeiden. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- **Aquatische Toxizität:**
 - 67-63-0 Propan-2-ol**
Fisch, LC50/96h: 9640 mg/l
Algen, LD50/72h: >100 mg/l
 - 13463-67-7 Titan(IV)-oxid**
Fisch, LC50/96h: >1000 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: >1000 mg/l
Algen, LD50/72h: 61.0 mg/l
 - 1330-20-7 Xylol**
Fisch, LC50/96h: 7.6 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 3.82 mg/l
Algen, LD50/72h: 4.36 mg/l
 - 71-36-3 Butan-1-ol**
Fisch, LC50/96h: 1200 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 1983 mg/l
Algen, LD50/72h: 500 mg/l
 - 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**
Fisch, LC50/96h: >100 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 408 mg/l
Algen, LD50/72h: >1000 mg/l
 - 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol**
Fisch, LC50/96h: 6812 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 23300 mg/l
Algen, LD50/72h: >1000 mg/l
 - 7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)**
Fisch, LC50/96h: 0.14 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 2.44 mg/l
Algen, LD50/72h: 0.8 mg/l
 - 100-41-4 Ethylbenzol**
Fisch, LC50/96h: 12.1 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 2.1 mg/l
Algen, LD50/72h: 4.6 mg/l
 - 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700**
Fisch, LC50/96h: 1.3 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 2.1 mg/l
Algen, LD50/72h: 12 mg/l
- **Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- **Bioakkumulationspotenzial**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- * **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- * Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
- * EU Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
Nicht anwendbar.
- **vPvB:**
Nicht anwendbar.
- **Andere schädliche Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 10)

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
- * Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
08
- * ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
- * VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
- * UND DRUCKFARBEN
- * 08 01
- * Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
- * 08 01 11
- * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- UN-Nummer
ADR UN1263
IMDG UN1263
IATA UN1263
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR FARBE
* **IMDG** PAINT (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE)
IATA PAINT
- Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel



- IMDG**
- Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label**



- IATA**
- Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label**



- Verpackungsgruppe
ADR II
IMDG II

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

überarbeitet am: 14.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 10)

IATA	II
• Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Ja
• Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe	
Kemler-Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E,S-E
• Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar.	
• Transport/weitere Angaben:	
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	E2
• UN "Model Regulation":	
UN 1263 FARBE, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- * Beschränkungsbedingungen: 3, 30, 48
- Nationale Vorschriften:
- * Deutschland: Die BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" ist zu beachten
- Bei der beruflichen Verwendung dieser Zubereitung sind ggfs. länderspezifische Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- Deutschland: Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JarbSchG) sind zu beachten. Schweiz: Zu beachten sind die Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und die Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur dann mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung des Ausbildungsziels vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit dieser Zubereitung arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
- Klassifizierung nach VbF:
- AI
- Wassergefährdungsklasse:
- WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- * • Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Abkürzungen und Akronyme:
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1204608

überarbeitet am: 14.04.2017
Druckdatum: 10.05.2017

HANDELSNAME : REAKTIONSGRUND Weiss Schnelltrocknend ca. RAL 9016

(Fortsetzung von Seite 11)

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert